

ÄNDERUNGEN BEI DER STEUERLICHEN BEHANDLUNG VON FINANZIERUNGSLEASING 27.01.2022

Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

am 29. November 2021 wurden mit der Verabschiedung des Föderalen Gesetzes Nr. [382-FZ](#) Änderungen bei der steuerlichen Behandlung von Leasing eingeführt.

Änderungen bei der Berechnung der **Vermögensteuer** – Paragraph 49 des Gesetzes 382-FZ ändert [Artikel 378 des Abschnitts 30 des Steuergesetzbuchs](#) dahingehend, dass die Steuer auf vermietete Vermögensgegenstände, einschließlich Finanzleasingverträgen, vom Vermieter (Leasinggeber) gezahlt wird.

Änderungen, die die Berechnung der **Einkommensteuer** betreffen:

- Das Gesetz 382-FZ (Absatz 21) schließt [Artikel 258 Absatz 10 des russischen Steuergesetzbuchs](#) aus, der es dem Mieter oder dem Vermieter erlaubt, das geleaste/gemietete Objekt abzuschreiben, je nachdem, in wessen Bilanz das Objekt gemäß den Vertragsbedingungen ausgewiesen wird.
Mit anderen Worten, der Mieter (Leasingnehmer) kann ab 2022 den Leasinggegenstand in seiner Steuerbilanz nicht mehr abschreiben, wie es bisher der Fall war, wenn er den Leasinggegenstand in seiner Bilanz auswies – mit der Einführung der Änderungen wird der Leasinggegenstand nur noch in der Steuerbilanz des Leasinggebers als abschreibungsfähiges Eigentum betrachtet;
- Absatz 23 des Gesetzes ändert auch das Verfahren zur Berechnung der Ertragssteuer bei der Anerkennung von Aufwendungen im Rahmen von Leasingverträgen ([Artikel 264 Absatz 1 Unterabsatz 10 des Steuergesetzbuchs](#)) – wenn die Zahlungen im Rahmen des Vertrages den Rückzahlungswert des Leasinggegenstandes beinhalten, der nach Beendigung des Vertrages durch einen Kaufvertrag in das Eigentum des Leasingnehmers übergeht, werden die Leasingzahlungen abzüglich des Rückzahlungswertes als Aufwendungen anerkannt;

Die Buchführung zum Zwecke der Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer ändert sich durch das Inkrafttreten des [Gesetzes 382-FZ](#) nicht.

Das föderale Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Ihre Ansprechpartner:

Eugenia Chernova, Projektleiterin **swilar** OOO
M: eugenia.chernova@swilar.ru, T: +7 (495) 648 69 44 (ext. 310)

Olga Kireyeva, stellvertretende Projektleiterin **swilar** OOO
M: olga.kireyeva@swilar.ru, T: +7 (495) 648 69 44 (ext. 311)

SWILAR OOO

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258